



Bundesinstitut für Berufsbildung

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Dezember 2025 zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen

1 Einleitung

Die Hauptausschussempfehlung (HA-E) konkretisiert die HA-E 170 „Abschlussorientierte Qualifizierung Erwachsener: Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren“ hinsichtlich des dort im Kontext modularer Nachqualifizierung aufgeführten Instruments der Teilqualifikation (TQ). Angestrebt wird die qualitätsgesicherte Gestaltung von TQ und deren Umsetzung. Die HA-E soll die Standardisierung abschlussorientierter Nachqualifizierung und die bildungsträgerübergreifende Anschlussfähigkeit des non-formalen (Bildungs-)Formats TQ fördern, um vor allem

- Teilnehmende auf dem Weg zum Erwerb eines Berufsabschlusses zu unterstützen,
- zuständigen Stellen beziehungsweise Prüfungsausschüssen konkrete Anhaltspunkte für die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung von TQ-Teilnehmenden zur so genannten Externenprüfung gemäß § 45 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 37 Absatz 2 der Handwerksordnung zu liefern sowie
- die Gestaltung qualitätsgesicherter Teilqualifizierungen – auf Basis dieser Empfehlung – auch als Maßnahmen der Arbeitsförderung zu erleichtern.

2 Begriffsdefinitionen

Im Folgenden werden grundlegende Begriffe im Kontext Teilqualifikation (TQ) definiert. Abbildung 1 stellt die Zusammenhänge zwischen den nachfolgend definierten Begriffen grafisch dar.

Das (Bildungs-)Format TQ ist eine Bezeichnung für die abschlussorientierte non-formale berufliche Weiterbildung in Form von abgegrenzten, standardisierten Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur, die sich an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen ausrichten. Inhaltlich stellen sie Teilmengen eines zugrunde liegenden anerkannten Ausbildungsberufs nach dem BBiG/der Handwerksordnung dar und bilden diesen in Summe vollständig ab.

Der Begriff TQ hat zwei Bedeutungen:

- a) Zum einen steht der Begriff TQ für die Beschreibung der Inhalte der abgegrenzten, standardisierten Einheiten des Formats TQ (im Sinne eines curricularen Rahmens). TQ werden insbesondere über eine Kombination von Berufsbildpositionen sowie der zugrunde gelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie Rahmenlehrplan des Referenzberufes unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse definiert. Die TQ bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer konkreten Teilqualifizierung als Bildungsmaßnahme und muss widerspruchsfrei zu bestehenden gesetzlichen Regelungen des Berufsausbildungs- und Berufszulassungsrechts sein.
- b) Die im Rahmen einer Teilqualifizierung erworbene Qualifikation wird ebenfalls als TQ bezeichnet.

Der Begriff „TQ-Berufsset“ bezeichnet einen vollständigen Satz an TQ zu einem Ausbildungsberuf. Ein TQ-Berufsset bildet in Summe alle Ausbildungsinhalte des referenzierten Ausbildungsberufs ab.

Der Begriff „Teilqualifizierung“ wird für den Qualifizierungsprozess im Rahmen der Durchführung beziehungsweise des Absolvierens von Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Abschlusses einer oder mehrerer TQ verwendet.



(Bildungs-)Format TQ
(non-formale berufliche Weiterbildung)

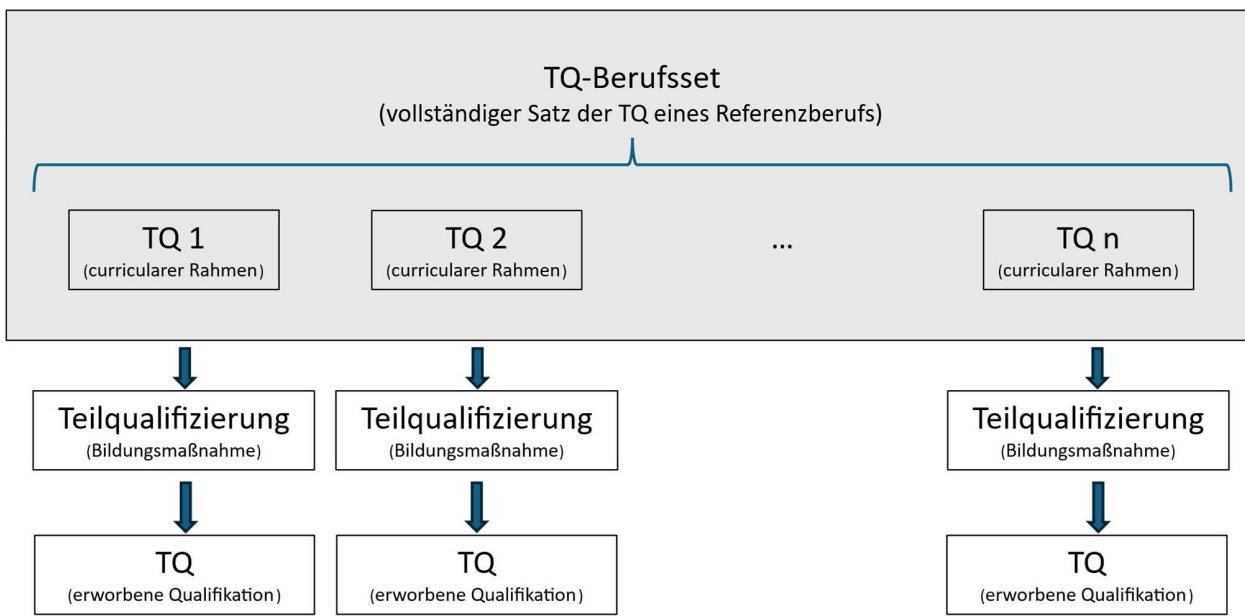


Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen den Begriffen im Kontext TQ

3 Zielsetzung und Zielgruppen

3.1 Zielsetzung

Mit dem Format TQ sollen bislang ungenutzte Potenziale für die Fachkräfte sicherung durch qualitätsgesicherte, modulare und abschlussorientierte Qualifizierung erschlossen werden.

Bildungswege zum Berufsabschluss mit TQ

TQ sollen primär darauf hinführen, den Berufsabschluss im Rahmen der „Externenprüfung“ zu erreichen. Im Rahmen dieser Zulassung können TQ wie folgt eingesetzt werden:

- Der erfolgreiche Abschluss aller TQ eines TQ-Berufssets soll zur beruflichen Handlungsfähigkeit in einem Ausbildungsberuf führen und damit auch die Glaubhaftmachung nach § 45 Absatz 2 Satz 3 BBiG beziehungsweise § 37 Absatz 2 Satz 3 der Handwerksordnung im Rahmen der Zulassung zur Abschlussprüfung/Gesellenprüfung als Externe ermöglichen.
- Einzelne oder mehrere erfolgreich absolvierte TQ können auch andere Nachweise (zum Beispiel über sonstige Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder über Arbeits- und Berufserfahrung) ergänzen und so ein Element der Glaubhaftmachung beruflicher Handlungsfähigkeit sein.

TQ-Berufssets, die in der Anlage zu dieser HA-E veröffentlicht sind, sollen den Teilnehmenden bildungsträgerübergreifend die Fortsetzung der Qualifizierung auch bei Wechsel des Bildungsanbieters, beispielsweise aufgrund eines Wohnortwechsels, ermöglichen.

Anschlussfähigkeit von TQ an Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (im Folgenden Berufsanerkennungsverfahren genannt) und Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (im Folgenden Validierungsverfahren genannt)

TQ können bei Bedarf und Passung im Anschluss an ein Berufsanerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) mit dem Ergebnis wesentlicher Unterschiede oder an Validierungsverfahren nach dem BBiG und der Handwerksordnung mit dem Ergebnis der überwiegenden – bei Menschen mit Behinderung auch der teilweisen – Vergleichbarkeit zum Einsatz kommen, um in den Verfahren identifizierte Qualifikationsunterschiede auszugleichen. Zu beachten ist dabei, dass die Ergebnisse der Validierungs- und Berufsanerkennungsverfahren einer anderen Zielsetzung folgen und nicht unmittelbar an die strukturelle Logik von TQ anschließen.¹ Inwieweit eine spezifische TQ oder eine andere Qualifizierung zur Anwendung kommen kann, um die in einem Berufsanerkennungsverfahren beziehungsweise Validierungsverfahren identifizierten Qualifikationsunterschiede auszugleichen, sollte im Einzelfall eruiert und mit der jeweils zuständigen Stelle besprochen werden.

¹ Bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden in den Bescheiden über eine teilweise Gleichwertigkeit („Teilanerkennung“) auch die wesentlichen Unterschiede zwischen einem ausländischen Abschluss und einer deutschen Referenzqualifikation beschrieben. Diese Beschreibung bezieht sich in der Regel unmittelbar auf die Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnung mit den darin enthaltenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Im Validierungsverfahren muss in einem Bescheid über die überwiegende – beziehungsweise bei Menschen mit Behinderung auch der teilweisen – Vergleichbarkeit der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit für jede Berufsbildposition des Berufs sowie für das Gesamtbild eine Aussage über das Maß der beruflichen Handlungsfähigkeit getroffen werden.



Im Rahmen der Zulassung zum Validierungsverfahren können TQ potenziell zur Glaubhaftmachung des Erwerbs der beruflichen Handlungsfähigkeit beitragen. Sie ersetzen jedoch nicht den gesetzlich zwingend geforderten Mindestumfang der Berufserfahrung im Umfang des Eineinhalbfachen der Regelausbildungsdauer im Referenzberuf bei einer erstmaligen Zulassung.

TQ zur Anpassung beziehungsweise Erweiterung des Kompetenzprofils

Weiterhin können TQ auch der beruflichen Weiterentwicklung beziehungsweise der Um- oder Neuorientierung dienen. So können Fachkenntnisse aus verwandten Berufsbereichen erworben, kombiniert und vertieft werden. TQ bieten einen niedrigschwlligen und flexiblen Weg, um auf die sich verändernden Qualifikationsanforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu reagieren.

Schließlich können TQ dazu beitragen, Menschen in eine Beschäftigung zu integrieren und ihnen eine anschlussfähige berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

3.2 Zielgruppen

Zielgruppe für TQ sind Personen über 25 Jahre, die einen Berufsabschluss erwerben möchten und sich aufgrund individueller Lebenslagen, in der Person liegenden Voraussetzungen oder betrieblicher Umstände nicht für eine Umschulung, einen Vorbereitungslehrgang auf die „Externenprüfung“ oder eine duale Berufsausbildung entscheiden. Diese Gruppe umfasst Personen ohne beziehungsweise ohne verwertbaren Berufsabschluss. Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzverlust bedroht als Personen mit Berufs- oder Hochschulabschluss. Personen bis zum 25. Lebensjahr, die einen Berufsabschluss erwerben möchten, sind primär Zielgruppe der dualen Berufsausbildung.

Zur Zielgruppe für TQ gehören auch Personen, die bereits über einen Berufsabschluss verfügen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, deren Arbeitsplatz strukturwandelbedingt wegfällt oder gefährdet ist und die mit dem Erwerb einer oder mehrerer TQ ihre Beschäftigungsfähigkeit in einem anderen beruflichen Tätigkeitsfeld erhöhen können, sowie Personen, die arbeitsmarktrelevante Kompetenzen erwerben und dokumentieren und so ihre Karrierechancen und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern möchten. Denn jede einzelne TQ macht berufliche Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sichtbar und erhöht daher auch die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit und ist als Qualifikationsnachweis ein Schritt in die Richtung auf dem Weg zum Erwerb eines Berufsabschlusses.

4 Ableitung von TQ-Berufssets

Die Ableitung von TQ-Berufssets erfolgt als bedarfsorientierte Initiative „von der Praxis für die Praxis“ durch Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeberverbände, Berufsverbände, Fachverbände, Gewerkschaften, Kammerorganisationen oder Bildungsträger. Die Vorbereitung des Ableitungsverfahrens und die Moderation der Expertenrunden im Rahmen der Ableitung eines TQ-Berufssets liegt federführend bei einem der beteiligten Akteure.

Der Anstoß zur Ableitung eines TQ-Berufssets kann auch durch Vertreter oder Vertreterinnen des Bundes oder der Länder gegeben werden.

Für die Ableitung von TQ-Berufssets sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Es soll der Sachverstand von Experten und Expertinnen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven eingebunden werden, insbesondere von Arbeitgeber- oder Fachverbänden und Gewerkschaften. Daneben können Ausbildende, Prüfende, Vertreter oder Vertreterinnen von zuständigen Stellen, von Berufsverbänden, der betrieblichen Praxis und von Bildungsträgern sowie Personen mit Expertise in der Ordnungsarbeit mitwirken.
- Die Ableitung berücksichtigt die in dieser Empfehlung des BIBB-HA in Kapitel 6 und 7 beschriebenen Anforderungen für eine qualitätsgesicherte Gestaltung und Umsetzung von TQ.
- Bei der Ableitung von TQ-Berufssets aus Ausbildungsberufen, die nach dem BBiG und nach der Handwerksordnung anerkannt sind (das heißt eine doppelte Rechtsgrundlage haben), soll eine Abstimmung und Einigung der Dachorganisationen der für die Berufe zuständigen Stellen und beteiligter Akteure erfolgen.

5 Veröffentlichung eines TQ-Berufssets

Um die trägerübergreifende Anschlussfähigkeit von TQ-Berufssets zu erhöhen, soll auf Bundesebene pro Beruf nicht mehr als ein TQ-Berufsset in einer Datenbank des BIBB veröffentlicht und dadurch hervorgehoben werden. Voraussetzung dafür ist ein Konformitätsabgleich, der entweder durch die Arbeitgeberbank oder durch die Arbeitnehmerbank unter Einbeziehung der vom BIBB-HA autorisierten TQ-Koordinierungsgruppe initiiert und vom BIBB durchgeführt wird.

Mit dem Konformitätsabgleich soll sichergestellt werden, dass das eingereichte TQ-Berufsset die Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungrahmenplan und den KMK-Rahmenlehrplan vollständig abbildet und dass es den Anforderungen des HA an die inhaltliche Gestaltung von TQ-Berufssets (siehe Abschnitt 6) gerecht wird.

Der BIBB-HA wird die TQ-Koordinierungsgruppe einsetzen und ihre Aufgaben beschließen. In der TQ-Koordinierungsgruppe sollen die Gruppen des BIBB-HA (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Länder) mit jeweils einer Beauftragten/einem Beauftragten vertreten sein.



Der HA bittet das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), im BIBB die Voraussetzungen für Abschnitt 5, insbesondere für die Durchführung des Konformitätsabgleiches und die Frühanzeige sowie Veröffentlichung von TQ-Berufssets in einer Datenbank nach dieser Empfehlung, zu gewährleisten. Die Arbeitsgrundlage der TQ-Koordinierungsgruppe geht aus dem Einsetzungsbeschluss des HA hervor.

5.1 Einreichung zum Konformitätsabgleich im BIBB

Die Einreichung zum Konformitätsabgleich setzt voraus, dass sich die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmerbank auf ein TQ-Berufsset pro Referenzberuf einigt. Die Einreichung erfolgt durch die Arbeitgeberbank über das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) oder durch die Arbeitnehmerbank über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) als Mitglieder der TQ-Koordinierungsgruppe.

Die TQ-Koordinierungsgruppe wird möglichst früh über die beabsichtigte Einreichung eines TQ-Berufssets informiert. In der TQ-Koordinierungsgruppe soll die Information über und gegebenenfalls die Zusammenführung von Initiativen, die zur Hervorhebung eines TQ-Berufssets führen sollen, gebündelt werden. Die TQ-Koordinierungsgruppe kann begründete Einwände, Hinweise sowie die Anmeldung von Klärungsbedarf einbringen.

Die Absicht, ein für die Veröffentlichung vorgesehenes TQ-Berufssets abzuleiten, sollte in der BIBB-Datenbank ebenfalls möglichst frühzeitig kenntlich gemacht werden. Die für die TQ-Ableitung federführend zuständigen Akteure initiieren dies.

TQ-Koordinierungsgruppe

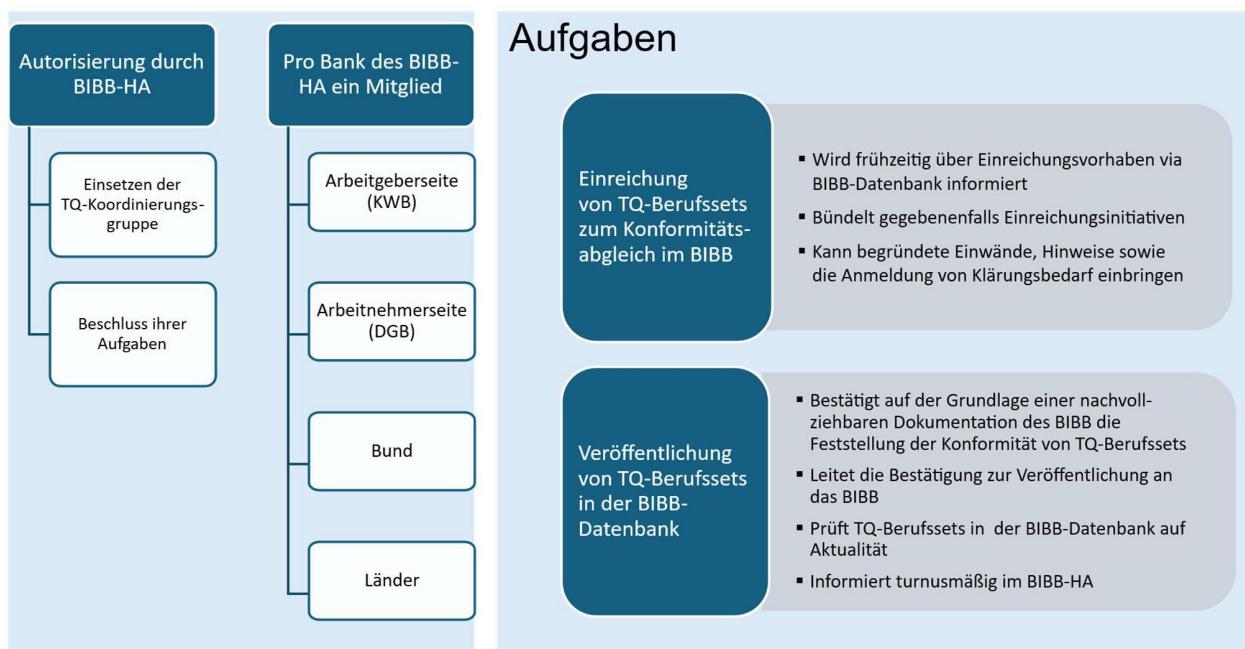


Abbildung 2: Legitimierung, Zusammensetzung und Aufgaben der TQ-Koordinierungsgruppe

5.2 Konformitätsabgleich durch das BIBB

Der Konformitätsabgleich sollte durch den jeweils zuständigen berufskundlichen Mitarbeiter oder die jeweils zuständige berufskundliche Mitarbeiterin des BIBB erfolgen. Insofern eine bedarfsbezogene Überarbeitung beziehungsweise Anpassung des TQ-Berufssets erforderlich sein sollte, kann eine Rückkopplung zwischen der vorgenannten Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter im BIBB und dem für die Ableitung des TQ-Berufssets zuständigen Akteur erfolgen. Die TQ-Koordinierungsgruppe soll eine durch das BIBB erstellte, nachvollziehbare Dokumentation des Konformitätsabgleichs erhalten, in der unter anderem die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen ersichtlich werden. Für die Durchführung des Konformitätsabgleichs bedarf es keiner Sachverständigensitzungen und keines Ordnungsverfahrens.

5.3 Veröffentlichung in der BIBB-Datenbank

Nach Feststellung der Konformität soll eine Bestätigung durch die TQ-Koordinierungsgruppe zu einer Veröffentlichung in der Datenbank des BIBB führen. Das hervorzuhebende TQ-Berufsset wird ohne Ausweisung des für die Ableitung zuständigen Akteurs veröffentlicht. Der HA wird turnusgemäß über Veröffentlichungen von TQ-Berufssets informiert.

Bereits in den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/BMBFSFJ geförderten TQ-Projekten entwickelte TQ-Berufssets, die bereits eine Qualitätsberatung durch das BIBB erhalten haben, bedürfen keines Konformitätsabgleichs und können direkt von der TQ-Koordinierungsgruppe für die Veröffentlichung bestätigt werden.

Aufgabe der TQ-Koordinierungsgruppe soll es auch sein, die veröffentlichten TQ-Berufssets in der Datenbank des BIBB regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen, zum Beispiel nach Neuordnungsverfahren.

Die Veröffentlichung von maximal einem TQ-Set pro Beruf in der BIBB-Datenbank hat eine Orientierungsfunktion für Träger und zuständige Stellen zur Gestaltung und Bewertung von Teilqualifizierungen. Am Markt kann es pro Beruf



darüber hinaus mehrere abschlussorientierte TQ-Berufssets geben. Über die Förderung entscheiden die jeweiligen Fördermittelgeber.

1. Ableitung von TQ von der Praxis für die Praxis

Bedarfsoorientierte Initiative

Unter Einbindung von
Experten und Expertinnen

Unter Einhaltung von Grundsätzen

Ableitung von TQ mit doppelter Rechtsgrundlage: Abstimmung und Einigung der für die Berufe zuständigen Stellen und beteiligter Akteure

2. Einreichung zum Konformitätsabgleich im BIBB

Bank: Einigung auf ein einzureichendes TQ-Berufsset

AG-Bank

oder

Projektverantwortliche/r im BIBB

Frühanzeige in Datenbank

AN-Bank

Frühzeitige Information der TQ-Koordinierungsgruppe, die begründete Einwände, Hinweise sowie die Anmeldung von Klärungsbedarf einbringen kann

3. Konformitätsabgleich durch das BIBB

Koordination durch Projektverantwortliche/n

Abgleich mit Standards der
HA-E durch berufskundliche
Mitarbeiter

Bestätigung durch BIBB-HA-Koordinierungsgruppe auf
Grundlage einer nachvollziehbaren Dokumentation

Schlanke Testierung, kein Ordnungsverfahren, keine Sachverständigensitzungen

4. Veröffentlichung in der BIBB-Datenbank

- Beschränkt auf ein TQ-Set pro Beruf; kein Ausschluss weiterer TQ-Berufssets vom Markt und von der Förderung
- Bereits in vom BMBF/BMBFSJ geförderten TQ-Projekten entwickelte TQ-Berufssets bedürfen keines Konformitätsabgleichs, jedoch einer Bestätigung der TQ-Koordinierungsgruppe
- TQ-Koordinierungsgruppe informiert turnusmäßig im BIBB-HA
- Aktualitätsabgleich der TQ-Berufssets in der Datenbank durch TQ-Koordinierungsgruppe (z. B. nach Neuordnungsverfahren)
- Orientierungsfunktion für Träger, zuständige Stellen und Fördermittelgeber zur Gestaltung, Bewertung und Förderung von TQ-Formaten

Abbildung 3: Ableitung, Konformitätsabgleich und Veröffentlichung

6 Anforderungen an die Gestaltung von TQ-Berufssets

Kernstück der Erarbeitung eines TQ-Berufssets ist die Verteilung der in den Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnung inklusive Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan) festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von Absolventinnen und Absolventen eines Ausbildungsberufs auf mehrere TQ. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass – gegebenenfalls unter Auflösung der Berufsbildpositionen – typische betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufs in einzelnen TQ gebündelt werden, mit dem Ziel, dass TQ-Absolventen und -Absolventinnen bedarfsgerecht in betrieblichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden können. Gleichzeitig soll die Gesamtheit der TQ zu diesem Beruf die Inhalte der Ordnungsmittel vollständig abbilden. Die TQ eines Berufs stellen also praxistauglich abgegrenzte, gleichermaßen (berufs-)bildungspolitisch sinnvolle und auf dem Arbeitsmarkt verwertbare und erfolgversprechende Einheiten dar und sind am Modell der vollständigen Handlung orientiert.

Die Inhalte der Standardberufsbildpositionen einer Ausbildungsordnung sowie die im Rahmenlehrplan definierten Inhalte der Wirtschafts- und Sozialkunde werden integrativ mit den berufsprofilgebenden Inhalten vermittelt. Sie sind daher weder als separate TQ darzustellen, noch müssen sie bei der Ableitung eines TQ-Berufssets als gesonderte, eigenständige Lerninhalte in die TQ für einen Beruf integriert werden.

TQ sind unabhängig von der Umsetzung einer konkreten Maßnahme und einer speziellen Personengruppe zu entwickeln. Zudem sollen sie sich nicht auf den individuellen Bedarf oder spezielle Arbeitsstationen eines einzelnen Unternehmens sowie technologiespezifische oder ähnliche Inhalte konzentrieren.



Für die Anzahl der TQ pro Berufsbild wird für zweijährige Berufe die Ableitung von in der Regel fünf TQ empfohlen, berufsabhängig kann auch die Ableitung von vier TQ für zweijährige Berufe sinnvoll sein. Für dreijährige Berufe wird die Ableitung von in der Regel sechs, für dreieinhalbjährige Berufe die Ableitung von in der Regel sieben TQ empfohlen.

Der empfohlene zeitliche Umfang aller TQ zu einem Berufsbild orientiert sich in der Regel an einer zeitlichen Spanne, die sich zwischen zwei Dritteln und der vollen Ausbildungsdauer im Referenzberuf bewegt. Eine TQ sollte einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens sechs Monaten umfassen. Für zulassungspflichtige Handwerke nach Anlage A der Handwerksordnung ist im Hinblick auf die TQ-Mindestdauer darauf zu achten, dass der Zuschnitt der einzelnen TQ den Anforderungen des Gesetzgebers an eine wesentliche Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks uneingeschränkt entspricht.² Für den zeitlichen Umfang jeder TQ soll jeweils eine Dauer als Zeitspanne vorgesehen werden (Angaben in Wochen und bezogen auf eine Qualifizierung in Vollzeit).

Differenzierung des Berufsbildes in einem TQ-Berufsset

Berufe können Differenzierungen enthalten oder Strukturmodellen folgen, zum Beispiel in Form von Fachrichtungen, Schwerpunkten, Einsatzgebieten, Wahlqualifikationen und Berufsfamilien. Einzelne dieser Differenzierungen und Strukturmodelle können auch miteinander kombiniert sein. Zudem können Berufsbilder Anrechnungsmodelle (Anrechnung eines zweijährigen Berufs auf einen dreijährigen Beruf), Modelle mit Rückfalloptionen und Zusatzqualifikationen enthalten. Bei der Ableitung eines TQ-Berufssets ist die Strukturierung und Gestaltung des Referenzberufes dergestalt zu berücksichtigen, dass sich alle Struktur- und Gestaltungselemente widerspruchsfrei in das TQ-Berufsset integrieren lassen. Diese Anforderung gilt auch dann, wenn für einen Beruf ein TQ-Berufsset mit zunächst nur einem Differenzierungselement (zum Beispiel einer Fachrichtung) abgeleitet wird und für dieses TQ-Berufsset zu einem späteren Zeitpunkt weitere Differenzierungselemente (zum Beispiel alle anderen Fachrichtungen) abgeleitet werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Beruf ist zu entscheiden, ob einzelne Differenzierungselemente jeweils in einer eigenständigen TQ abgebildet oder ob sie mit berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zusammengeführt werden.

Darstellung von TQ-Berufsset und TQ

Die Darstellung eines TQ-Berufssets und dessen TQ benennt eindeutig den zugrunde liegenden Referenzberuf und die der Ableitung zugrunde liegende Ausbildungsordnung.

Jede TQ wird mit einem eigenen Titel bezeichnet (unter Vermeidung der Anlehnung an Berufsbezeichnungen der dualen Berufsbilder) und enthält eine Angabe zur Dauer inklusive der Dauer der betrieblichen Praxisphase. Zudem beschreibt jede TQ die betrieblichen Einsatzbereiche, die zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, übergreifende Lehr-/Lerninhalte und die mit der TQ abgedeckten Kompetenzbereiche.

Die Inhalte der einzelnen TQ des TQ-Berufssets werden tabellarisch dargestellt und die Berufsbildpositionen des Ausbildungsräumenplans einschließlich ihrer Lerninhalte im Volltext und mit der Nummerierung aus den Ordnungsmitteln wiedergeben. Die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrpläns, die in einer TQ berücksichtigt sind, werden ebenfalls benannt. Soweit möglich und sinnvoll, werden Verweise auf korrespondierende Inhalte der Umsetzungshilfe („Ausbildung gestalten“) des BIBB für den jeweiligen Beruf aufgenommen. Für Handwerksberufe kann, insoweit möglich und sinnvoll, auf korrespondierende Unterweisungspläne verwiesen werden, die das Heinz-Piest-Institut für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erarbeitet hat.

Soweit inhaltlich erforderlich, kann berufsabhängig ein begründeter Vorschlag zur Reihenfolge der TQ vorgesehen werden, in der die berufliche Handlungsfähigkeit erworben werden soll.

7 Anforderungen an die Umsetzung von Teilqualifizierungen

Der Transfer standardisierter TQ in die Qualifizierungspraxis wird maßgeblich von der Kooperation vieler Partner vor Ort beeinflusst. Erfolgreiche Teilqualifizierung, in der Regel bis zum Berufsabschluss, soll durch das Zusammenwirken insbesondere der Institutionen der Arbeitsförderung, der Bildungsträger, der Unternehmen sowie der zuständigen Stellen in unterschiedlichen Rollen unterstützt werden. Im Bereich der geförderten Weiterbildung gelten die jeweiligen Förder- und Zulassungsvoraussetzungen der Fördermittelgeber, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit. Unabhängig davon sind die in der HA-E Nummer 170 genannten Eignungskriterien für Träger zu beachten.

7.1 Individuelle Beratung

Der Entscheidung für eine Nachqualifizierung durch TQ sollte immer eine Beratung der zu qualifizierenden Personen vorausgehen, in der die Eignung und Neigung für diesen Qualifizierungsweg zum Berufsabschluss, für den Beruf und für die einzelnen TQ zu diesem Beruf ermittelt wird. Dabei soll auch analysiert werden, zu welchen Teilen die berufliche Handlungsfähigkeit im Referenzberuf bereits aufgrund von Berufserfahrungen oder Vorqualifikationen erworben wurde und daher im Rahmen einer gezielten Nachqualifizierung nicht erneut vermittelt werden muss. Bei Menschen mit besonderen Ausgangslagen (zum Beispiel solchen mit Behinderung) sollten mögliche Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden. Für die Nachqualifizierung mit TQ sollte – je nach Bedarf – ein individueller Qualifizierungsplan erstellt werden, der auch die betrieblichen Praxisanteile umfasst. Dabei kann auch die Reihenfolge möglicher Teilqua-

² Der Gesetzgeber definiert Tätigkeiten, die in bis zu drei Monaten erlernbar sind, als für ein zulassungspflichtiges Handwerk unwesentlich (§ 1 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 der Handwerksordnung) mit der Folge, dass sie auch ohne Nachweis einer Qualifikation und Eintragung in die Handwerksrolle selbstständig ausgeübt werden dürfen.



lifizierungen betrachtet werden. Zusätzlich können eine unterstützende Beratung und gegebenenfalls Begleitung der Teilnehmenden sinnvoll sein.

Die Analyse und Beratung zur Teilqualifizierung kann von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Institutionen durchgeführt werden. Ebenso kann es sinnvoll sein, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse auf ein Feststellungsverfahren nach dem BBiG oder der Handwerksordnung („Validierungsverfahren“), eine Ausbildung oder eine Umschulung hinzuverarbeiten. Wenn das Ziel der Teilqualifizierungen die anschließende Beantragung der Zulassung als Externe beziehungsweise als Externer zur Abschluss- beziehungsweise Gesellenprüfung sein soll, wäre es hilfreich, frühzeitig die zuständige Stelle einzubeziehen. Für Menschen mit Behinderung sollte bei Bedarf auf die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches hingewiesen werden und dieser frühzeitig mit der zuständigen Stelle geklärt werden.

7.2 Digitale Durchführung von Teilqualifizierungen

Je nach Beruf können die Lerninhalte einer Teilqualifizierung durch den Träger auch rein digital oder hybrid (das heißt in einer kombinierten Maßnahme, die digitale und Präsenzanteile enthält) vermittelt werden. Dabei sollte eine synchrone Kommunikation ermöglicht werden, die unmittelbares Feedback und soziale Interaktionen sowie bei Bedarf gegebenenfalls auch Gruppen- und Projektarbeiten ermöglicht. Unabhängig davon, ob eine Teilqualifizierung rein digital, hybrid oder in Präsenz durchgeführt wird, sollte durch den Träger sichergestellt werden, dass die Inhalte jeweils in hoher Qualität und Intensität vermittelt werden. Bei der digitalen Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten soll eine praktische Einübung vollumfänglich gewährleistet werden. Über die Eignung des digitalen Formats sollte sowohl mit Blick auf das Berufsbild, aber auch auf die Bedarfe der Teilnehmenden für das Erreichen des Lernziels entschieden werden.

7.3 Dauer von Teilqualifizierungen und Praxisanteil

Angesichts der Breite der Zielgruppen kann die Qualifizierungsdauer individuell und je nach persönlichen Rahmenbedingungen und spezifischen Voraussetzungen (wie zum Beispiel Vorqualifikationen) der Teilnehmenden zeitlich gestaltet werden. So können Teilqualifizierungen bei entsprechendem Bedarf mit begleitenden Unterstützungsangeboten (zum Beispiel Verbesserung sprachlicher oder digitaler Kompetenzen) kombiniert werden. Bei Maßnahmen, die zum Beispiel in Teilzeit durchgeführt und gegebenenfalls durch weitere individuell erforderliche Anpassungsweiterbildungen kombiniert werden, ist der in der TQ vorgesehene Zeitumfang, der auf eine Vollzeitmaßnahme ausgerichtet ist, entsprechend anzupassen.

Führen Bildungsdienstleister die Teilqualifizierung durch, so beträgt die Dauer der betrieblichen Qualifizierungsphase in der Regel ein Drittel der empfohlenen TQ-Dauer. Die Dauer der betrieblichen Qualifizierungsphase kann auf ein Viertel der empfohlenen TQ-Dauer reduziert werden, wenn die Differenz im Rahmen einer fachpraktischen Unterweisung beim Träger durchgeführt wird. Dabei ist die fachliche Eignung des Betriebes und des Personals sicherzustellen. Die Kooperation von Bildungsträger und Praktikumsbetrieb wird durch eine Vereinbarung dokumentiert.

7.4 Bewertung und Dokumentation der in einer Teilqualifizierung erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen

Die Bewertung und die Dokumentation der in einer Teilqualifizierung erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen (berufliche Handlungsfähigkeit in Teilen eines Berufs) sind sinnvolle didaktische Elemente und dienen der Qualitätsicherung. Die Erfahrung, Bewertungssituationen erfolgreich zu durchlaufen, kann Personen aus der Zielgruppe für die Teilnahme an (weiteren) Teilqualifizierungen motivieren und darin bestärken, auch eine Gesellen- oder Abschlussprüfung zu absolvieren.

Prüfungsausschüsse oder zuständige Stellen können mit einer Dokumentation der in Teilqualifizierungen erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit bei ihrer Entscheidung unterstützt werden, ob eine Person die Voraussetzung für die Zulassung als Externe oder als Externer zur Abschluss- oder Gesellenprüfung erfüllt. Absolventinnen und Absolventen einer oder mehrerer Teilqualifizierungen können damit gegenüber Betrieben auch nachweisen, dass sie berufsbezogene Kompetenzen in Teilen des Berufs erworben haben und damit für den Einsatz in bestimmten, betrieblichen Tätigkeitsbereichen qualifiziert sind und somit ihre Beschäftigungschancen erhöhen.

Am Ende einer Teilqualifizierung soll daher immer eine Bewertung und Dokumentation erfolgen, ob die in der TQ beschriebenen berufsbezogenen Kompetenzen als Teil der beruflichen Handlungsfähigkeit in einem Beruf erworben wurden (zum Beispiel in Form einer Lernerfolgskontrolle im Sinne von erreicht/nicht erreicht). Insofern darüber hinaus eine Aussage getroffen werden soll, wie gut die Lernziele einer Teilqualifizierung erreicht wurden, kann ein gestuftes Leistungsniveau abgebildet werden (zum Beispiel in Form einer Kompetenzfeststellung mit Noten).

Für die Erfassung und Bewertung der in einer Teilqualifizierung vermittelten berufsbezogenen Kompetenzen werden berufsspezifische Aufgaben gestellt, die in Kombination schriftlich, praktisch oder mündlich sein können. Die Erfassung und Bewertung wird in der Regel durch den Bildungsträger beziehungsweise die Bildungseinrichtung vorgenommen, bei dem beziehungsweise bei der die Teilqualifizierung absolviert wurde. Gleichermaßen können auch die für den Referenzberuf zuständigen Stellen als privatrechtliche Tätigkeit außerhalb des hoheitlichen Bereichs die berufsbezogenen Kompetenzen nach einer Teilqualifizierung erfassen und bewerten. Das an der Teilqualifizierung beteiligte Lehrpersonal kann dabei in beiden Varianten eingebunden werden.

Eine transparente Dokumentation ermöglicht Dritten die Nachvollziehbarkeit der erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen. Die Dokumentation umfasst eine Beschreibung der Bildungsmaßnahme und eine Leistungsbewertung. Die Dokumentation der Bildungsmaßnahme soll mindestens folgende Inhalte ausweisen:



- personenbezogene Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Angaben zu qualifizierenden Einrichtungen und Betrieben, einschließlich Qualifizierungszeiten (zum Beispiel Bildungsträger und Anzahl der Unterrichtseinheiten, Praktikumsbetrieb und -dauer),
- Referenz zum anerkannten Ausbildungsberuf,
- detaillierte Aussagen zum Kompetenzprofil mit Verweisen auf relevante Berufsbildpositionen der Ordnungsmittel und Lernfelder (zum Beispiel Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan sowie Rahmenlehrplan) und
- gegebenenfalls zusätzlich erworbene Berechtigungsnachweise.

Die Dokumentation der Leistungsbewertung (zum Beispiel als Zertifikat oder im Handwerk als Lernerfolgsbescheinigung) soll mindestens folgende Inhalte ausweisen:

- Art der Leistungsbewertung und
- Ergebnis der Leistungsbewertung.

8 Ausblick

Im Ergebnis soll dieses standardisierte Verfahren einen qualitätsgesicherten und einheitlichen Weg abschlussorientierter Nachqualifizierung und Weiterbildung sowie eine bildungsträgerübergreifende Anschlussfähigkeit des Formats TQ ermöglichen. Die TQ-Koordinierungsgruppe wird nach zwei Jahren die ersten Erfahrungen hinsichtlich Konformitätsabgleich und Veröffentlichung bewerten und gegebenenfalls Anpassungen empfehlen.